

Anwesenheit während der Hauptferien

Während der Hauptferien haben Lehrpersonen **Urlaubsanspruch.**

In den jeweils zutreffenden Dienstrechten - Landeslehrerdienstrechtsgesetz (LDG §56) für pragmatisierte Lehrpersonen, Vertragsbedienstetengesetz (VBG §91c) für vertragliche Lehrpersonen und Landesvertragslehrpersonengesetz (LVG §12) für vertragliche Lehrpersonen im Dienstrecht Pädagogischer Dienst - wird der Urlaubsanspruch unterschiedlich geregelt.

Die Bestimmungen über An- und Abwesenheiten während der Hauptferien im „**Dienstrecht NEU – pädagogischer Dienst**“ lösen immer wieder Verunsicherung in der Kollegenschaft aus.

§ 12 (2) Landesvertragslehrpersonen haben, wenn für die klaglose Erledigung dringender Amtsgeschäfte vorgesorgt ist und nicht besondere dienstliche Rücksichten (Abhaltung von Prüfungen u. dgl.) die persönliche Anwesenheit am Dienstort erfordern, Anspruch

auf einen Urlaub während der Hauptferien, der frühestens nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte beginnt und mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres endet.

Nach dem Austeilen der Zeugnisse und Erledigung allfälliger Amtsschriften kann es keine weiteren Schlussgeschäfte geben, die eine Anwesenheit der Lehrperson in der ersten Ferienwoche zwingend rechtfertigen. Eine Anwesenheit ist daher auch nicht vorgesehen! Eine entsprechende Dienstenteilung erklärt sich für einen solchen Fall (vor allem hinsichtlich der Planbarkeit) von selbst.

Ab Dienstag in der letzten Ferienwoche ist die persönliche Erreichbarkeit und Verfügbarkeit für Vorbereitungsarbeiten vorgesehen.

Allerdings hat eine zeitliche angemessene Ankündigung durch die Schulleitung bezüglich der Anwesenheit in der Schule zu erfolgen – eine dauernde Anwesenheit in der Schule ist nicht notwendig!

Für Rückfragen und Hilfe stehen wir gerne zur Verfügung!

Das Team von Personalvertreter:innen und Gewerkschafter:innen der Liste “deine PV - CLV – FCG”

web: clv-vorarlberg.at



Andreas Hammerer
+43 664 1124341
andreas.hammerer@goed.at



Maria Cristelotti
+43 664 3527099
maria.cristelotti@vorarlberg.at



Petra Voit
+43 699 18007276
petra.voit83@gmail.com



Sabrina Haid
+43 650 5457182
sabrina.haid@gmx.at



Michael Saler
+43 664 8462850
michael.saler@vcon.at